



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zeit für Familie

Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik

Kurzfassung
des Berichts der Sachverständigenkommission
zum Achten Familienbericht

Vorwort

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder beauftragte im Juli 2010 eine unabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission, den Achten Familienbericht zum Thema „Zeit für Familie“ zu erstellen. Ziel des Berichts sollte sein, die Bedeutung von zeitlichen Rahmenbedingungen für das Gelingen von Familie herauszuarbeiten und Handlungsstrategien für eine Familienzeitpolitik zu entwickeln. Familie lebt nicht ausschließlich von ökonomischen Ressourcen, sondern vor allem auch von gemeinsamer Zeit. Familienzeitpolitik als neues politisches Handlungsfeld soll Familien die Wahlfreiheit der Lebensführung ermöglichen, die den eigenen Präferenzen entspricht.

Die Sachverständigenkommission hat ihren Bericht am 28. Oktober 2011 der Bundesfamilienministerin übergeben. Zu diesem Bericht hat die Bundesregierung ausführlich Stellung genommen. Der aus der Stellungnahme der Bundesregierung und dem Sachverständigenbericht bestehende Achte Familienbericht wurde im März 2012 vom Bundeskabinett beschlossen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet und veröffentlicht. (Bundestags-Drucksache 17/9000 vom 15.03.2012). Der Achte Familienbericht „Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“ ist mit der Stellungnahme der Bundesregierung und dem Sachverständigenbericht vom BMFSFJ veröffentlicht als Broschüre und CD-ROM. Nähere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de/publikationen.

Inhalt

Vorwort	2
I. Die Bedeutung von Familie: Erfordernisse einer familienbezogenen Zeitpolitik	4
Zeitwohlstand versus Zeitknappheit	4
Familienpolitische Zielsetzungen und Handlungsdimensionen	5
II. Zeitgestaltung von Familien in Deutschland	8
Zeit und Erwerbstätigkeit	8
Entlastung von Familien	10
III. Zeit im Kontext von Fertilitätsentscheidungen	11
Die zeitliche Ausgangssituation von Paaren in der Familiengründungsphase	11
Die Relevanz zeitbezogener Variablen für die Familiengründung	12
Zeitbezogene Handlungsalternativen für Paare in der Familiengründungsphase	12
IV. Zeit für Familie mit Kindern	13
Die Perspektiven der Kinder und der Eltern	14
Zeitrelevante Rahmenbedingungen für Familien	15
V. Zeit für Pflege	17
Mitverantwortliches Leben im Alter	17
Mitverantwortliche Verwendung von Zeitbudgets bei der Pflege	18
Unterstützungspotenziale einer Caring Community	18
VI. Familienzeitpolitik als Leitlinie rechtlicher Rahmenbedingungen	19
Die strukturelle Blindheit des Arbeits(zeit)rechts gegenüber der Familie	19
Familienverantwortung als Kriterium der Schutzbedürftigkeit	20
Größere Arbeitszeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20
Substitution familiärer Aufgaben: Zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	22
Substitution familiärer Aufgaben: Einbeziehung der Großelterngeneration	22
VII. Empfehlungen	23
Infrastruktur für mehr Zeitsouveränität	23
Arbeitszeiten zur Stärkung der Zeitsouveränität	23
Berücksichtigung der Familie im Arbeitsrecht	24
Flexible Gestaltung familienbedingter Erwerbsunterbrechungen	25
Entlastung von Familien durch Zeitumverteilung	25
Zeitsynchronisation durch familienbewusste Zeitstrukturen auf lokaler Ebene	27
Stärkung der Zeitkompetenz	28

I.

Die Bedeutung von Familie: Erfordernisse einer familienbezogenen Zeitpolitik

Familie erbringt unverzichtbare Leistungen für das Gemeinwesen und hat einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Familien gewährleisten Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und ökonomischen Wohlstand. Was Familie ist und wie sie gelebt wird, entsteht durch die alltägliche Interaktion zwischen den Familienmitgliedern, durch die Sinngebungen, die diese an ihre Familie herantragen, sowie durch die Einflüsse, die soziale Institutionen in die Familie einbringen. Gleichzeitig ist Familie eine Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft, die die Zeit der Familienmitglieder für Bildung, Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Freizeit zuteilt.

Familie ist auf Schutz und Unterstützung durch Staat und Gesellschaft angewiesen. Dazu gehören auch die adäquate soziale Anerkennung der in und um Familie erbrachten Leistungen sowie die angemessene Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse durch andere gesellschaftliche Teilsysteme, wie etwa das Wirtschafts- und das Bildungssystem, ohne welche die Familie die von ihr erwarteten Aufgaben nur schwerlich erfüllen kann. Eines der wesentlichen Bereitstellungs- und Unterstützungsmerkmale, auf die eine Familie angewiesen ist, ist ein notwendiges Maß an Zeit für Familie. Eltern und Kinder brauchen Zeit, um überhaupt als Familie existieren und sich als solche erfahren zu können. Die Qualität des Zusammenlebens von Familien ist untrennbar verbunden mit den zeitlichen Ressourcen, zeitlichen Verpflichtungen und Zeiterfahrungen ihrer Mitglieder. Familien benötigen Zeit, damit emotionale Bindungen, Vertrauen und wechselseitige Fürsorge entstehen und aufrechterhalten werden können. Verlässliche Verfügung über Zeit ist eine notwendige Grundlage für familiäre Leistungserbringung und Generativität im Sinne der Sorge für zukünftige Generationen.

Zeitwohlstand versus Zeitknappheit

Erhebungen zur Zeitverwendung zeigen, dass für Deutschland im internationalen Vergleich keine besondere Zeitverknappung im Privatleben festgestellt werden kann. So nimmt im Vergleich zu vielen anderen Ländern die Arbeit bei den Deutschen ein eher geringes Zeitfenster ein. Stattdessen sind durch gestiegene Lebenserwartung und medizinischen Fortschritt Lebensjahre hinzugewonnen worden, technischer Fortschritt und eine globalisierte Arbeitsteilung ermöglichen Zeitgewinne im Alltag. Und doch empfinden viele Menschen und Familien einen stetigen Zeitdruck. Es zeichnet sich das Bild eines Zeitparadoxons, dass Zeit trotz aller Fortschritte immer knapper zu werden scheint.

Der Bericht geht zunächst einmal nicht davon aus, dass ein bloßes „Mehr“ an Zeit für Familien erforderlich ist. Zeitpolitik als politische Agenda der Bundesregierung soll aber dazu beitragen, die zeitlichen Bedingungen für ein gelingendes Familienleben zu verbessern und eine Balance zwischen Familie und Arbeitswelt herzustellen. In einigen Lebensphasen ist die Wahrscheinlichkeit von Zeitknappheit höher, sodass eine Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zusätzlich erschwert ist. Familien brauchen mehr Entlastung und Gestaltungsoptionen im Alltag – hiermit beschäftigte sich bereits der Siebte Familienbericht.

Zeitwohlstand und Zeitsouveränität sind wesentliche Bestandteile von Lebensqualität vor allem auch von Familien in modernen Gesellschaften. Zeitpolitik als Teil einer nachhaltigen Familienpolitik zu gestalten bedeutet, Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die den Zeitwohlstand und die Zeitsouveränität der Familien erhöhen. Eine moderne, auf Familie gerichtete Zeitpolitik muss an zwei unterschiedlichen Dimensionen ansetzen: Zum einen geht es darum, die Zeitressourcen und die Zeitorganisation im Alltag von Familien zu verbessern (synchrone Dimension). Dazu gehört etwa die Synchronisation von Öffnungs-, Arbeits- und Ferienzeiten. Zum anderen sind Strategien weiterzuentwickeln, die Zeitknappheit und Zeitkonflikte, wie sie typischerweise in bestimmten Phasen des Lebensverlaufs auftreten, etwa bei der Familiengründung oder im Rahmen von Familienpflege, systematisch abmildern können (diachrone Dimension). Nur wenn ausreichend Zeit, auch im Sinne von Qualitätszeit, für Familie, für Pflege und für Entwicklung von Beziehungen in der Familie verlässlich gesichert ist, kann Familie die ihr gesellschaftlich zugeschriebenen Aufgaben im Rahmen von Rekreation, Reproduktion und Sozialisation erfüllen. Dabei scheint klar, dass die Qualität von Zeit und Zeitverwendung kulturell unterschiedlich bestimmt ist und sozialem Wandel unterliegt.

Familienpolitische Zielsetzungen und Handlungsdimensionen

Familienpolitik kann die Entscheidung junger Menschen für Kinder erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien über verschiedene Wirkungskanäle sichern. Familienpolitik kann auch über die Regelung zeitlicher Bedingungen Einfluss auf die Familiengründung und die Geburtenrate nehmen, denn mehr Zeitsouveränität kann zur Realisierung von Kinderwünschen beitragen. Familienzeitpolitik kann die Alltagsbewältigung von Eltern erleichtern und damit die Entwicklungsbedingungen der Kinder verbessern. Das Wohl des Kindes ist erheblich durch die Zufriedenheit der Eltern mit ihrer eigenen Lebenssituation beeinflusst. Die Verfügbarkeit von Zeit ist für den familiären Zusammenhalt und das Erziehungsverhalten wichtig. Familienzeitpolitik kann die Rahmenbedingungen für die Pflegenden und für die präferierte Form der Betreuung hilfebedürftiger Menschen verbessern. Ein Großteil der Pflege findet in der häuslichen Umgebung und in der Familie statt. Oft übernehmen Angehörige – meistens (Ehe-)Partnerinnen bzw. (Ehe-)Partner, Töchter und Schwiegertöchter – die Verantwortung und kommen in Zeitkonflikte, wenn sie die Pflegeaufgaben zusätzlich zu einer Berufstätigkeit und den Familienaufgaben auf sich nehmen.

Eine zeitgemäße Familienpolitik, das zeigen die Beispiele der skandinavischen Länder, kann nicht auf eine aktiv betriebene Gleichstellungspolitik der Geschlechter verzichten, die darauf ausgerichtet ist, Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Familienzeitpolitik unterstützt eine aktive Gleichstellungspolitik, indem sie darauf hin-

wirkt, dass Mütter sich in dem von ihnen gewünschten Umfang am Erwerbsleben beteiligen können und dass Mütter und Väter, die sich stärker ihren Erziehungsaufgaben und der Familienarbeit widmen wollen, keine beruflichen Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Diese familienzeitpolitischen Zielsetzungen sind an allgemeinen Zielen familienpolitischen Handelns auszurichten, die vorrangig die Wahlfreiheit der Lebensführung gewährleisten muss. Eine diesem Ziel verpflichtete Politik muss Strukturen entwickeln, die im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Grundsätze, wie etwa der elterlichen Fürsorge- und Erziehungspflichten, Menschen befähigen, ihr Leben und insbesondere auch ihr Familienleben so zu gestalten, wie es ihren Vorstellungen und Präferenzen entspricht. Gleichzeitig geht es darum, Strukturen zu verändern, die die Wahlfreiheit beeinträchtigen. Diese grundsätzlichen Überlegungen berücksichtigend, lassen sich vier verschiedene Dimensionen des familienzeitpolitischen Handelns identifizieren:

- **Erhöhung der Zeitsouveränität:** Vielfältige gesellschaftlich vorgegebene Zeitstrukturen beeinträchtigen die freie Verwendung von Zeit, sodass es insbesondere in Familien mit Kindern häufig zu Zeitknappheit und Zeitkonflikten kommt. Ziel familienbezogener Zeitpolitik ist nicht eine Erhöhung der Zeitsouveränität einzelner Familienmitglieder um jeden Preis. So dürfen etwa betriebliche Notwendigkeiten bei der Gestaltung von Arbeitszeiten nicht außer Acht gelassen werden. Wo jedoch Effizienzreserven bei der Verwendung von Zeit bestehen, die in sozialverträglicher Weise nutzbar sind, sollten diese aufgezeigt und genutzt werden.
- **Verbesserung der Synchronisation verschiedener Zeitstrukturen:** Ein zentrales Problem bei der Gestaltung von Familienalltagen ist häufig, dass verschiedene Zeitstrukturen nicht aufeinander abgestimmt sind. So decken etwa in manchen Fällen die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen die Arbeitszeiten der Eltern nicht komplett ab. Die Abstimmung verschiedener Zeitstrukturen kann in den meisten Fällen am besten auf kommunaler Ebene erfolgen. Lokale Zeitpolitik ist ein integraler Bestandteil familienbezogener Zeitpolitik.
- **Umverteilung von Zeit:** In den verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen unterscheidet sich der Umfang der Zeitressourcen von Menschen deutlich. So leiden etwa Eltern mit Kindern häufig unter Zeitknappheit, während Personen im Ruhestand zum Teil große Zeitreserven haben. Soweit Zeitressourcen im Sinne der Präferenzen aller Beteiligten umverteilt werden können, ist eine Reallokation zwischen den Geschlechtern, im Lebenslauf sowie zwischen Generationen grundsätzlich erstrebenswert und förderungswürdig. So sollte etwa zivilgesellschaftliches Engagement in Kinderbetreuung und Pflege gestärkt werden.
- **Stärkung der Zeitkompetenz:** In manchen Fällen verhindern mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit Zeit, dass Familien ihre Zeitressourcen optimal nutzen, sei es für die Bewältigung des Alltags oder die Steuerung der eigenen Biografie und der von Kindern. Familienbezogene Zeitpolitik hat zum Ziel, dass alle Menschen die Kompetenz erhalten, ihre Zeit selbstverantwortlich so zu strukturieren, dass ihre Handlungsziele und Präferenzen dadurch möglichst gut verwirklicht werden. Die Entwicklung von Zeitkompetenz kann vor allem in den klassischen Bildungsinstitutionen gefördert werden.

Mit diesen Handlungsdimensionen sind die verschiedenen Taktgeber familiärer Zeit aufgefordert, zeitliche Freiräume für Familien zu schaffen und zu respektieren:

Zunächst sind – stellvertretend für andere private Akteure – Arbeitgeber und die Sozialpartner gefragt: Sie gestalten die betrieblichen Arbeitsbedingungen und wirken damit auf die Zeit der Familienmitglieder ein. Gefordert sind aber auch die Kommunen als vielleicht wichtigster staatlicher Akteur: Sie stellen die Infrastruktur der familiären Erziehung zur Verfügung. Schließlich ist auch der Gesetzgeber Adressat: Er schafft die Rahmenbedingungen, in denen Familie lebt und handelt. Daneben ist aber auch der Taktnehmer familiärer Zeitvorgaben angesprochen: die Familie und ihre Mitglieder selbst. Sie können und sollen über Zeitverwendung entscheiden.

II.

Zeitgestaltung von Familien in Deutschland

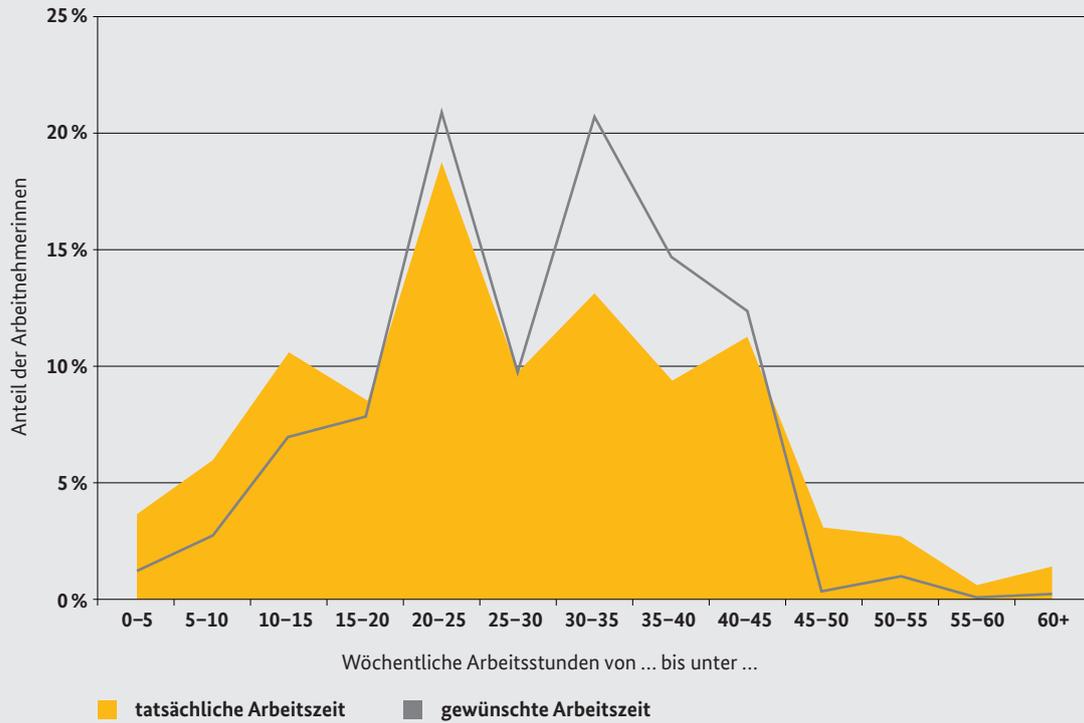
Die individuelle und gemeinsame Zeitgestaltung in Familien ändert sich mit den Lebensphasen und Lebenslagen. Markante Übergänge sind die soziale und ökonomische Verselbstständigung in und nach der Jugendphase, die Familiengründung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und schließlich der Übergang in die Altersphase. Zwischen Familie, Kindererziehung, Beruf und Pflegeverantwortung kommt es oft zu subjektiv empfundener und objektiv belegbarer Zeitknappheit in Familien. Zwei Drittel der Väter und ein Drittel der Mütter haben nach eigener Einschätzung zu wenig Zeit für ihre Kinder. Kinder nehmen diesen Mangel meist genauso wahr wie ihre Eltern. Mit dem Eintritt in die 3. Lebensphase, die ungefähr mit 60 Jahren oder mit dem Übergang in die Nacherwerbsphase beginnt, entspannt sich die Zeitsituation meist etwas. Ältere Menschen verfügen über mehr Zeitsouveränität. Solange sie gesund sind, können sie wählen, was sie und wie lange sie etwas tun wollen. Das eröffnet auch Chancen für eine Entlastung der Familien, wenn es gelingt, die Zeit älterer Menschen für verwandtschaftliche Dienste oder für Dienste im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen.

Zeit und Erwerbstätigkeit

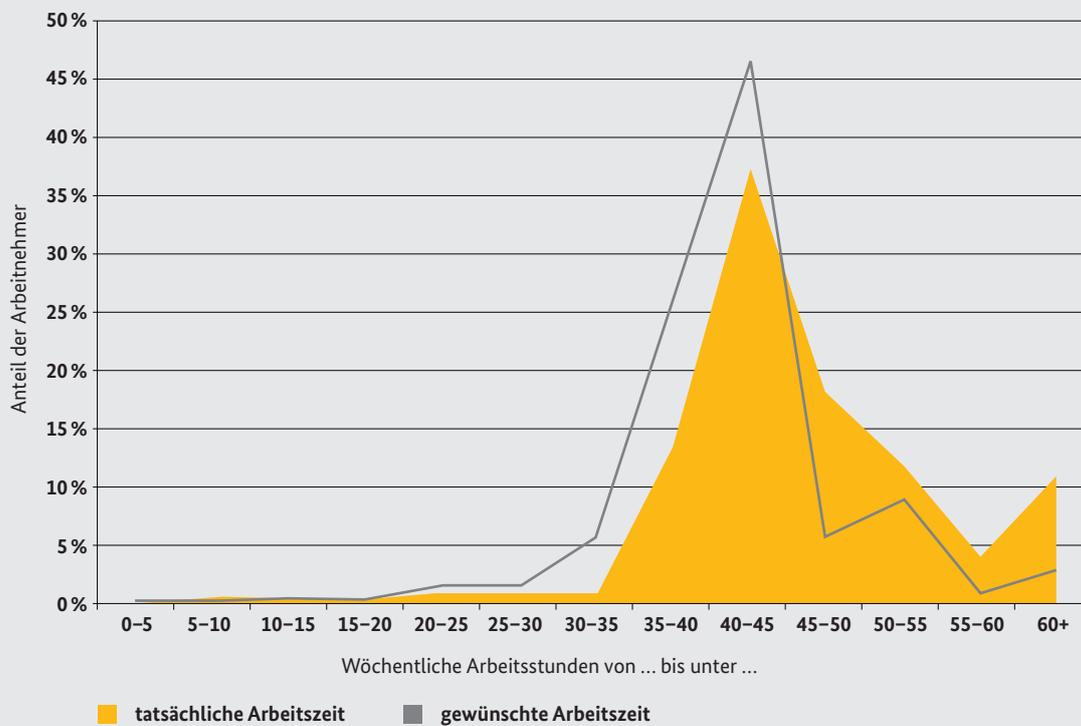
Bei den meisten Familien steht die Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt der Zeitgestaltung. Oft stehen mehrere Mitglieder der Familie im Berufsleben, sodass die Koordination eines gemeinsamen Familienalltags und die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger eine große Herausforderung darstellt. Mütter, die überwiegend die Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige tragen, arbeiten – vor allem aus diesen Gründen – häufig in Teilzeit.

Beide Elternteile sind mit der Aufgabenteilung zwischen Haushalt und Beruf nicht unbedingt zufrieden. Befragungen zu den tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten zeigen immer wieder dieselbe Tendenz: Väter wollen den Umfang ihres zeitlichen Arbeitseinsatzes reduzieren und Mütter wünschen sich oft Arbeitsarrangements, die es ihnen ermöglichen, in der vollzeitnahen Teilzeit zu arbeiten. Arbeitswochen von mehr als 40 Stunden scheinen gerade für Männer mit Kindern unter 6 Jahren unattraktiv zu sein (Abbildung 1). Überwiegend bevorzugen Eltern eine flexible Gestaltung ihrer Arbeitszeiten. Obwohl diese von Unternehmensseite verstärkt angeboten wird, bleibt offen, inwieweit sie den Bedürfnissen von Eltern tatsächlich entspricht und deren Zeitsouveränität erhöht.

**Abbildung 1: Verteilung der gewünschten und tatsächlichen Arbeitszeit
Frauen mit Kindern unter 6 Jahren**



Männer mit Kindern unter 6 Jahren



Quelle: SOEP 2009; Berechnungen des ifo Instituts.

Entlastung von Familien

Die zeitliche Gestaltung des Alltags kann eine Herausforderung für Familien darstellen, wenn neben der Erwerbstätigkeit eine ständige Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen gesichert sein muss. Familien brauchen gemeinsame Zeiten, die frei von Aufgaben und Pflichten sind. Maßgeblich bei der Gestaltung von Familienzeiten sind die Arbeitszeiten der Eltern und die Öffnungszeiten von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Die zeitliche Vereinbarkeit von Familie, Kindererziehung, Beruf und Pflegeverantwortung ist nach wie vor vorwiegend ein Problem für Frauen, obwohl mehr und mehr Institutionen und Personen außerhalb des Haushalts Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben übernehmen.

Mit dem Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung haben die durchschnittlichen Zeiten, in denen Kinder in den letzten Jahren extern betreut wurden, stark zugenommen. Bei deutlichen regionalen Unterschieden ist die Betreuungssituation in Deutschland im Durchschnitt jedoch immer noch schlechter als in vergleichbaren anderen europäischen Ländern. Eltern können ihre Betreuungswünsche, gerade was die zeitliche Lage angeht, zu substantiellen Teilen nicht realisieren. Daneben stellen die Hilfe- und Pflegebedürftigen eine drängende Herausforderung dar. Die meisten Pflegebedürftigen wünschen sich Pflege zu Hause. Für berufstätige Angehörige ist dies mit großen Belastungen zusätzlich zur Erwerbsarbeit verbunden.

III.

Zeit im Kontext von Fertilitätsentscheidungen

Die Versorgung und Erziehung eines Kindes nimmt erhebliche tägliche Zeitbudgets der Eltern in Anspruch, die zudem häufig hinsichtlich ihrer Lage im Tagesablauf determiniert sind. Es gibt somit zeitbudgetbezogene und zeitlagenbezogene Konkurrenz, aus denen sich zeitliche Konfliktlinien ergeben, die bei der Entscheidung für eine Familiengründung antizipiert werden. Die Frage ist, unter welchen Bedingungen der Wettbewerb zwischen Zeit für potenzielle Kinder und sonstigen Zeitverwendungen die Fertilitätsentscheidung positiv oder negativ beeinflusst.

Die zeitliche Ausgangssituation von Paaren in der Familiengründungsphase

Der Achte Familienbericht thematisiert die Relevanz und Gestaltung zeitbezogener Variablen bei der Entscheidung für Kinder. Dabei geht es um die Fragen: Wie verwenden Menschen in einer potenziellen Familiengründungsphase ihre Zeit, welchen Einfluss haben zeitbezogene Variablen auf Fertilitätsentscheidungen und welche zeitbezogenen Handlungsstrategien können Fertilitätsentscheidungen begünstigen?

Nach der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 hat rund die Hälfte der Menschen in der potenziellen Familiengründungsphase tendenziell ein Gefühl von Zeitknappheit, das vor allem auf eine subjektive Überbeanspruchung durch die Zeitverwendung für Beruf und Ausbildung zurückzuführen ist. Bei der anderen Hälfte hingegen zeigen sich gefühlte Zeitreserven für die unterschiedlichen Zeitverwendungen. Die Daten deuten darauf hin, dass Menschen in der Familiengründungsphase keine gefühlten Zeitreserven besitzen, die ohne das Gefühl eines verschärften Zeitwettbewerbs für Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zur Verfügung stünden.

Der auf Grundlage der Auswertung der Zeitbudgeterhebung skizzierte Befund subjektiver Zeitknappheit für zumindest einen Teil der Menschen in der Familiengründungsphase wird durch die Ergebnisse eigener Primärerhebungen gestützt. Die Ressource „Zeit“ wird primär mit Knappheit und Stress verbunden. Frauen haben bereits ohne Kinder häufig das Gefühl, im Alltag stärker gefordert zu sein. Ein nicht unerheblicher Teil aller Befragten empfindet, dass zu viel Zeit für Erwerbsarbeit aufgebracht wird. Dies gilt insbesondere für Akademikerinnen und Akademiker. Darüber hinaus glauben mehr als 40% der Befragten, insgesamt über zu wenig Zeit zu verfügen. Schließlich zeigen sich auch im Hinblick auf den jeweiligen Partner keine wahrgenommenen Zeitreserven in dem Sinne, dass der Befragte Bereiche in der Zeitverwendung seines Partners/seiner Partnerin identifiziert, in denen dieser/diese – mit Ausnahme des Bereiches Beruf/Ausbildung – zu viel Zeit verwendet. Insbesondere diejenigen Menschen, die zu einer Altersgruppe gehören, in der Familiengründung ein zentrales Thema ist, nehmen Zeitrestriktionen

wahr. Die Zeit für potenzielle Kinder steht in einem intensiven Wettbewerb zur bisherigen Zeitverwendung. Dies gilt angesichts einer von den Betroffenen antizipierten geschlechterbezogenen Ungleichverteilung des Zeitaufwandes für Kinderbetreuung insbesondere für Frauen.

Die Relevanz zeitbezogener Variablen für die Familiengründung

Zeit ist nicht die einzige Variable, die Fertilitätsentscheidungen umfassend zu erklären vermag: Zeit ist aber eine relevante Variable im Kontext der Entscheidung für Elternschaft, die zudem über unterschiedliche Kanäle wirkt. Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zutage. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf den Entscheidungsprozess der Elternschaft, der bei Frauen eher aktiv, bei Männern hingegen eher passiv verläuft, sondern auch im Hinblick auf zeitbezogene Konsequenzen einer Elternschaft. Frauen beschäftigt eher die Möglichkeit einer Ausbalancierung von Arbeitszeit mit dem Kind, Männer eher die einer Ausbalancierung von Freizeit mit dem Kind. Dem Thema Flexibilität kommt eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Die vermutete Flexibilität im Falle einer Elternschaft entscheidet maßgeblich über die Vorstellung, Zeit zukünftig managen zu können. Je „starrer“ die Vorstellung vom Leben mit einem Kind, desto größer ist die Angst davor, zukünftig von der Verantwortung überfordert zu sein.

Zeitbezogene Handlungsalternativen für Paare in der Familiengründungsphase

Deutlich wurde, dass potenzielle Eltern nur sehr begrenzte Vorstellungen darüber haben, wie sich Zeitbudgets mit einem Kind verlagern und wie sich das konkret auf die Lebensgestaltung auswirken würde. Die Notwendigkeit, die eigene Zeiteinteilung mit einem Kind neu ordnen zu müssen, wird spontan mit der Verringerung ihrer Arbeitszeit (vor allem Frauen) oder auch ihrer Freizeit in Verbindung gebracht. Eine offensichtliche Ergänzung oder Alternative ist eine Art Aufgabendelegation an Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagesmütter und eventuell an potenzielle Großeltern.

Generell lassen sich vier Bewältigungsstrategien ausmachen:

- Die **Reduktion** von Arbeitszeit ist für Frauen in den ersten Jahren mit einem Kind selbstverständlich und für die meisten Männer durchaus erstrebenswert oder eine Option. Von Frauen wird eine zwischen den Partnern gleich verteilte Reduktion der Arbeitszeit als ideal angesehen, bei bestehendem Zweifel an den Realisierungsmöglichkeiten.
- **Zeitverdichtung** erscheint als wahrscheinlichste Strategie, wenn es um Basistätigkeiten (Körperpflege, Essen, Wegezeiten) oder Aufgaben im Haushalt geht.
- **Delegation** kommt in zwei Bereichen infrage: der Kinderbetreuung und bei Aufgaben im Haushalt. Um ein Mindestmaß an Freizeit sicherzustellen, steht die Delegation der Kinderbetreuung an die Partnerin bzw. an den Partner, an andere Eltern und die potenziellen Großeltern an erster Stelle. Frauen denken über eine Delegation an andere allerdings deutlich mehr nach als Männer.
- Wo möglich, würde es eine **flexiblere** Arbeitszeitgestaltung erlauben, den Alltag mit Kind zu bewältigen. Dies betrifft die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, das Kind mit zur Arbeit zu bringen oder auch die Aushandlung von flexiblen Arbeitszeiten. Insbesondere Frauen haben hierzu konkretere Vorstellungen.

IV.

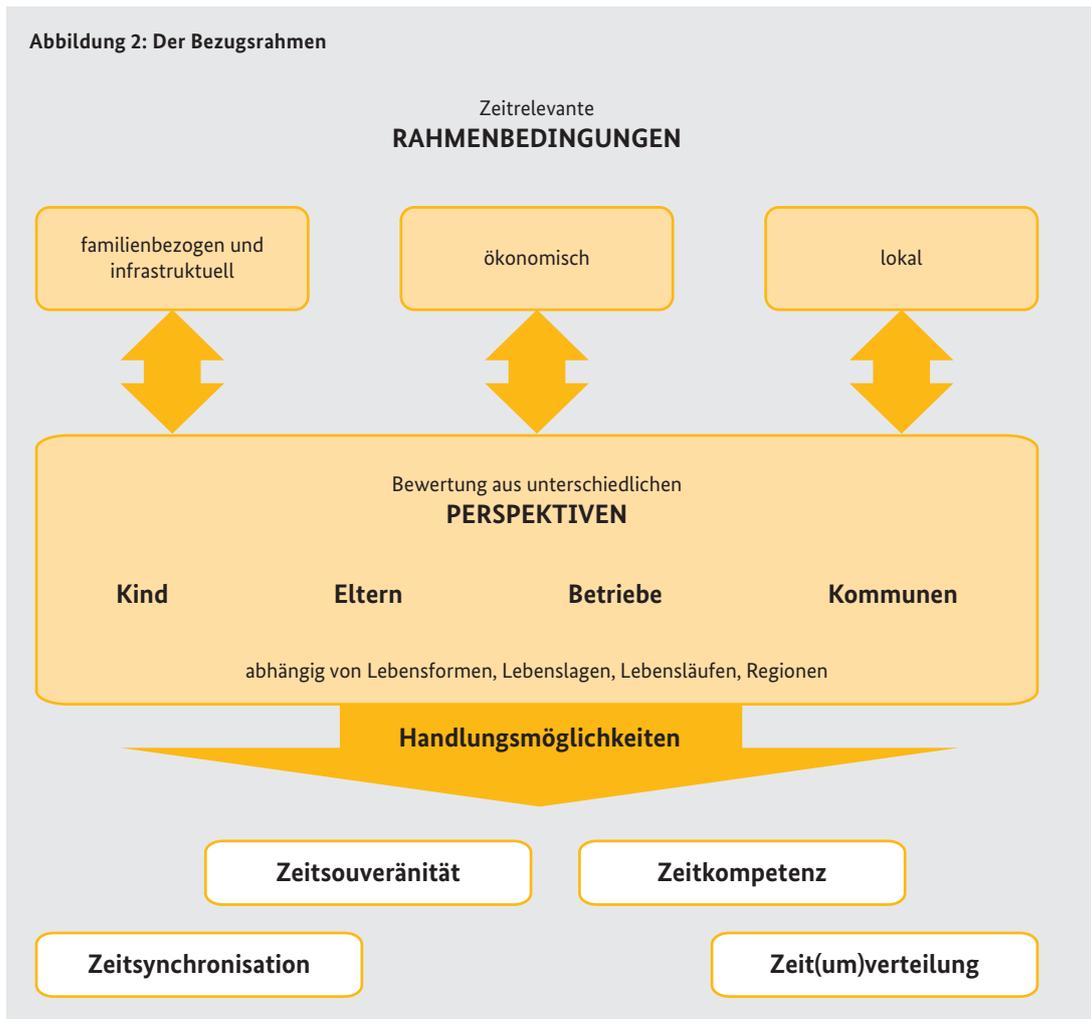
Zeit für Familie mit Kindern

Zeit spielt bei der Organisation des Familienalltags eine wesentliche Rolle. Das Zusammenleben in einer Familie ist geprägt durch die zeitlichen Ressourcen ihrer Mitglieder. Ohne diese Leistung könnte die Familie keine Fürsorge und Erziehung aufwenden und gegenseitige Verantwortung übernehmen. Familienzeiten müssen mit Arbeitszeiten und verschiedenen Institutionen, beispielsweise Schule, Kindergarten, Vereinen, in Einklang gebracht werden. Die Gestaltung eines gemeinsamen Alltags in der Familie erfordert somit Synchronisations- und Koordinierungsleistungen zwischen verschiedenen Zeittaktgebern im familialen Umfeld sowie das Zusammenfügen der individuellen Zeitstrukturen der Familienmitglieder als Voraussetzung für ein harmonisches Familienleben.

Verschiedene Umbrüche und Veränderungen in der Arbeitswelt erschweren die Koordination des Familienlebens. Besonders Familien mit zwei berufstätigen Eltern, erwerbstätige Alleinerziehende sowie Familien, denen Zeitstruktur fehlt, erweisen sich als zeitlich besonders belastet. Familien mit Klein- und Schulkindern sind in vielfältige, teilweise widersprüchliche Zeitsysteme eingebunden, die das Familienleben mehr oder weniger direkt beeinflussen.

Der 8. Familienbericht beleuchtet die zeitlichen Bedingungen und Herausforderungen von Familien mit Klein- und Schulkindern hinsichtlich der bestehenden zeitrelevanten familienpolitischen und infrastrukturellen, der ökonomischen sowie der lokalen Rahmenbedingungen und bewertet sie aus den Perspektiven der Kinder, der Eltern, der Betriebe und der Kommunen.

Abbildung 2: Der Bezugsrahmen



Die Perspektiven der Kinder und der Eltern

Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern, um eigene Kompetenzen entwickeln zu können – Kompetenzen, die für die kulturelle Teilhabe und soziale Anschlussfähigkeit in der Gesellschaft erforderlich sind. Kinder wünschen sich in Bezug auf ihre Eltern:

- aktiv miteinander genutzte, qualitativ hochwertige Zeiten im Familienkreis (Spiele, Gespräche, Unternehmungen),
- bloße Anwesenheitszeit der Eltern im Hintergrund (Eltern bei Bedarf erreichbar),
- Zeiten, in denen die Eltern Anteil an den Erlebnissen der Kinder nehmen,
- Versorgungs- und Begleitzeiten durch die Eltern (z. B. Mahlzeiten, Wegbegleitung) sowie
- strikt elternfreie Zeiten (freies Spielen, Alleinsein).

Nach ihren Wünschen befragte Grundschulkinder wünschen sich etwas kürzere Arbeitszeiten der Eltern, die regelmäßig auf familiäre Routinen und Rituale Rücksicht nehmen – also auch arbeitsfreie Feiertage und die Möglichkeit, spontan auf besondere Ereignisse reagieren zu können.

Eltern müssen das Familienleben zeitlich koordinieren und sehen sich dabei veränderten Herausforderungen ausgesetzt: Sie werden für die Bildungserfolge ihrer Kinder verantwortlich gemacht und müssen sich auch den gestiegenen Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes stellen. Neben der Familie selbst ist die Arbeitswelt der wichtigste Bezugspunkt von Müttern und Vätern. Die Teilnahme am Erwerbsleben nimmt einen Großteil des verfügbaren Zeitbudgets in Anspruch und verlangt ein hohes Maß an innerfamiliärer Organisation und Abstimmung mit der Arbeitswelt. Erwerbsarbeit sichert zugleich nicht nur die materielle Grundlage der Familie, sondern bestimmt auch über gesellschaftliche Teilhabe, Karrierechancen und Absicherung gegen Lebensrisiken zum Beispiel im Alter. Erwerbstätigkeit ist sinnstiftend und inzwischen auch für die meisten Mütter ein wichtiger Faktor allgemeiner Lebenszufriedenheit.

Trotz eines beginnenden Wandels im Rollenverständnis von Müttern und Vätern versteht sich die Mehrzahl der Väter in erster Linie als Versorger der Familie, will sich aber auch bei der Erziehung der Kinder engagieren. Frauen verwenden unabhängig vom Ausmaß der Berufstätigkeit beider Partner den größeren Zeitanteil für die Kinderbetreuung und den Haushalt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor in erster Linie ein Problem der Mütter. Für Alleinerziehende erschwert sich die Situation zusätzlich, da sie die intensiven Erziehungs- und Bildungsleistungen für ihre Kinder alleine erbringen und gleichzeitig auch den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder sicherstellen müssen.

Zeitrelevante Rahmenbedingungen für Familien

a) Elterngeld und Elternzeit

Zu den Rahmenbedingungen, welche die zeitlichen Bedingungen von Familien betreffen, gehören maßgeblich die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) festgeschriebenen Ansprüche und Leistungen.

Berufstätigen Eltern wird mit dem BEEG ein Anspruch auf **Elternzeit** gegenüber ihrem Arbeitgeber gewährt, der es ihnen ermöglicht, eine Auszeit von ihren beruflichen Pflichten zu nehmen. Das **Elterngeld** zielt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab und schafft Eltern die notwendige Zeit, um für ihre Kinder zu sorgen. Das Elterngeld leistet einen Beitrag zur Zeitsouveränität von Eltern, indem es Entscheidungen entlang der elterlichen Präferenzen und finanziellen Notwendigkeiten ermöglicht. Zudem trägt es zu einer Zeitumverteilung zwischen Müttern und Vätern in Bezug auf Familien- und Arbeitszeiten bei.

b) Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen

Betreuungsplätze für Kinder tragen maßgeblich zur Zeitsouveränität der Eltern bei und erleichtern eine frühere Wiederaufnahme der Berufstätigkeit und damit auch eine Zeitumverteilung zwischen den Eltern. Sie erfüllen zugleich auch einen familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber allen Kindern.

Sowohl die Angebote für die Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren als auch für die Betreuung von Schulkindern in Ganztagschulen und Horten befinden sich in Deutschland in einem dynamischen Ausbau. Vor allem für Familien mit Kleinkindern bieten sich zunehmend Möglichkeiten der außerfamiliären Betreuung – wenn auch noch mit regio-

nen Unterschieden. Allerdings beurteilt vor allem ein großer Anteil der Mütter die Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder als nicht ausreichend, mit Konsequenzen für den Berufseinstieg: Jede fünfte Mutter gab an, dass sie bei optimaler Betreuung wieder früher in den Beruf eingestiegen wäre.

Die Effekte institutioneller Kinderbetreuung sind in der Forschung nicht eindeutig. Die Mehrzahl der Studien deutet sowohl auf positive Wirkungen der frühkindlichen Betreuung in Bezug auf kognitive und sprachliche Fähigkeiten hin, gleichzeitig aber auch auf mögliche negative Auswirkungen hinsichtlich sozialer Kompetenzen. Eine entscheidende Bedeutung wird der Qualität der Kinderbetreuung beigemessen. Außerfamiliäre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kleinkinder insbesondere im zweiten und dritten Lebensjahr können anregende Ergänzungen zur Familie darstellen. Die kindlichen Zeitbedürfnisse müssen hinsichtlich der Dauer und der Lage der Betreuungszeiten mit den Zeitbedürfnissen der Eltern und der Unternehmen abgestimmt werden. Bei Betreuungsbedarfen an den Randzeiten eignet sich (ergänzende) Tagespflege für Kleinkinder möglicherweise besser als die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen.

Im Grundschulalter kommt der Ganztagschule eine hohe Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu. Vielen Eltern gelingt es mit diesen von den Schulen vorgegebenen Rahmenbedingungen erwerbstätig zu bleiben, erwerbstätig zu werden oder ihre Erwerbstätigkeit auszubauen. In der Regel sind es die Mütter, die davon profitieren, weil gewöhnlich sie es sind, die auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten oder sie einschränken, wenn es um die Kinderbetreuung geht.

c) Zeitrelevante lokale Rahmenbedingungen

Die Organisation des Familienalltags umfasst weit mehr als die Betreuung von Kindern und den Haushalt. Behördengänge, Erledigungen und Einkäufe, aber auch die Taktgebung durch den öffentlichen Personennahverkehr belasten das ohnehin knappe Zeitbudget berufstätiger Eltern zusätzlich und erfordern die Berücksichtigung zeitlicher Rahmenbedingungen bei den entsprechenden Anlaufstellen. Die lokale Zeitpolitik, in Deutschland seit Mitte der 1990er-Jahre in den Fokus gerückt, begegnet diesen Problemstellungen und strebt eine bessere Taktung örtlicher Zeitstrukturen an. Zu unterscheiden sind zeitstrukturpolitische Ansätze, die auf die Harmonisierung öffentlicher Zeittakte (z. B. Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen, Geschäften, Behörden, kulturellen Einrichtungen, Sportstätten, Fahrplänen des öffentlichen Personennahverkehrs) abzielen sowie infrastrukturpolitische Ansätze zur Verknüpfung und Bündelung von Angeboten und Dienstleistungen, um unnötige bzw. doppelte Wege und entsprechende Zeitaufwendungen zu vermeiden.

V. Zeit für Pflege

Die Zeit, die der bzw. dem Einzelnen und der Familie zur Verfügung steht, die Zwänge, die es im Zeitgebrauch gibt, und das alltägliche Lebenstempo ändern sich über den Lebenslauf erheblich. Im mittleren und späten Lebensabschnitt, wenn die Kinder aus dem Haus sind, werden die Menschen weitgehend von Familienverpflichtungen entlastet und gewinnen dann, insbesondere wenn sie aus dem Beruf ausgeschieden sind, noch zusätzliche Möglichkeiten, um mit ihrer Zeit selbstverantwortlich umzugehen. Vielfach wird diese Lebenslage als späte Freiheit erlebt. Diese Freiheit stellt sich nicht bei allen in gleicher Weise ein und sie ist vielmals lediglich von kurzer Dauer. Günstige Voraussetzungen für die Verwirklichung der eigenen Vorstellungen und Präferenzen im Umgang mit der Zeit sind vor allem dann gegeben, wenn gesundheitliche und finanzielle Ressourcen ebenso wie ein soziales Netzwerk vorhanden sind. Mit steigendem Lebensalter wächst das Risiko für gesundheitliche Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. In Familien sind erwachsene Kinder, die Lebens- und Ehepartnerinnen bzw. -partner, manchmal auch andere Verwandte gefordert, ihr Zeitbudget und ihre Zeitsouveränität teilweise oder ganz der Verantwortung für die Betreuung und Pflege zu widmen.

Mitverantwortliches Leben im Alter

Der Achte Familienbericht rückt deshalb die ältere Generation unter dem Gesichtspunkt der Zeitverwendung in Familien in den Fokus und thematisiert sowohl empfangene Hilfeleistungen durch die Familie als auch Möglichkeiten der Bereitstellung von Hilfen für die Familie. Viele ältere Menschen verfügen über Kräfte und Zeitressourcen, um andere Menschen unterstützen zu können, möglicherweise mit positiven Auswirkungen auf die Bereitschaft anderer Menschen, die empfangene Hilfe zu erwidern.

Die produktive Nutzung vorhandener Zeitressourcen ist zugleich eine gesellschaftliche Fragestellung: Wie kann dazu beigetragen werden, dass Zeitressourcen für andere Menschen eingesetzt werden, die stärker von Zeitknappheit und mangelnder Zeitsouveränität betroffen oder die in besonderer Weise auf Solidarität und Unterstützung angewiesen sind? Die Förderung dieser Art zivilgesellschaftlichen Engagements älterer Menschen ist in zwei Richtungen denkbar:

- Anreize setzen durch **Zeitkonten** (faktisch gegeben oder symbolisch). Menschen „zahlen“ auf ein Zeitkonto ein, wenn sie die Ressourcen dazu besitzen und zudem über die Kompetenz verfügen, sich für andere zu engagieren, und sie „nehmen“, wenn sie selbst auf Unterstützung durch andere Menschen angewiesen sind.

I Kommunale Plattformen zur Förderung und Koordinierung zivilgesellschaftlichen Engagements schaffen, damit Angebot und Nachfrage von informeller Hilfe zusammenfinden, die Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements bekannt gemacht und die notwendigen Kompetenzen erworben werden.

Mitverantwortliche Verwendung von Zeitbudgets bei der Pflege

Pflege ist in einem großen Umfang Familiensache. Sie wird aus der familiären Bindung heraus und meist aufgrund einer verinnerlichten moralischen Verpflichtung praktiziert. Von den 2,34 Mio. Pflegebedürftigen, die es in Deutschland laut der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes gibt, werden 1,62 Mio. im häuslichen Umfeld versorgt, die meisten davon (1,07 Mio.) ausschließlich von engen Familienangehörigen und Freunden. Ambulante Pflegedienste betreuen rund eine halbe Million Menschen und werden dabei oft von der Familie unterstützt.

Das familiäre Engagement geht außerdem weit über die von der Pflegestatistik genannten Zahlen hinaus. Neben den Personen mit erheblichem Pflegebedarf, die als Leistungsbezieher der Pflegeversicherung erfasst sind, gibt es rund eineinhalb mal so viele Hilfebedürftige ohne Leistungsbezug, die vorwiegend Hilfe im Haushalt brauchen, aber auch leichte und teilweise sogar schwierige Pflegeleistungen in Anspruch nehmen.

Auch wenn in Deutschland die Mehrheit der Pflegenden nach eigenem Bekunden mit ihrer Rolle zurechtkommen und die häusliche Pflege eine Aufgabe ist, die sie gerne machen, ist sie mit einem Aufwand verbunden, der viele an den Rand ihrer Belastbarkeit bringt. Im Durchschnitt fallen nach Auskunft der Haushalte für die Betreuung und Versorgung erheblich Pflegebedürftiger pro Woche rund 38 Stunden an. Der Anteil der Erwerbstätigen, die gleichzeitig eine pflegebedürftige Person betreuen, ist in den vergangenen 12 Jahren um 16 Prozentpunkte auf rund 40 Prozent gestiegen. Damit treten Vereinbarkeitsfragen zwischen Beruf und Pflege häufiger auf als in der Vergangenheit.

Unterstützungspotenziale einer Caring Community

Die Pflegeversicherung ist als subsidiäre Versicherungsleistung konzipiert, die bei der Erbringung von familiären und nachbarschaftlichen Hilfen und eigenen finanziellen Beiträgen unterstützen soll. Der Gedanke, dass sich Angehörige, professionell Pflegenden und bürgerschaftlich Engagierte zu einem Pflegemix verbinden, bildet die Grundlage für die Verwirklichung einer sorgenden oder fürsorglichen Gesellschaft (Caring Community). Auf solche Hilfeleistungen wird angesichts des demografischen Wandels – auch bei aller berechtigten Forderung nach Aufrechterhaltung des Prinzips der Daseinsvorsorge – immer weniger verzichtet werden können. Caring Communities sind nicht auf das Pflege Thema beschränkt. Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und über viel Zeit verfügen, die sie gesellschaftlich sinnvoll und anerkannt einsetzen wollen, können dies in einer Caring Community auch mit Blick auf die jüngere Generation tun.

VI.

Familienzeitpolitik als Leitlinie rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Entscheidung für Kinder und die Möglichkeit, Familie mit Kindern gelingend zu leben und mit Erwerbstätigkeit gut verbinden zu können, wird durch rechtliche Rahmenbedingungen wesentlich beeinflusst. Diese regeln zuweilen unmittelbar die Zeitverwendung der Eltern, mitunter setzen sie mittelbar Anreize für eine bestimmte Form der Zeitverwendung oder sie setzen auch nur Maßstäbe, in denen sich Werteentscheidungen verkörpern, die gesellschaftliche Wertevorstellungen weiterentwickeln können.

Aus der Vielzahl familienzeitrelevanter rechtlicher Rahmenbedingungen greift der Familienbericht drei Bereiche beispielhaft heraus: Aus dem Bereich der unmittelbaren, Handlungsspielräume schaffenden Regelung der Zeitverwendung das Arbeits(zeit)recht sowie das Recht der Elternzeit, aus dem Bereich der mittelbaren, anreizgestaltenden Gesetzgebung die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Die Arbeitszeit ist der wichtigste Bereich zeitlicher Fremdbestimmung, die Steuer das oftmals einflussreichste Mittel staatlicher Steuerung und Anreizgestaltung.

Die strukturelle Blindheit des Arbeits(zeit)rechts gegenüber der Familie

Die Familie ist keine ursprüngliche Kategorie des Arbeits(zeit)rechts. Dieses Recht dient in erster Linie dem Ausgleich der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerinteressen und des Verhandlungsungleichgewichts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern. Arbeitsrechtliche Vorschriften, die die Familie als Schutzsubjekt einbeziehen, fehlen zumeist. Familienbezogene Interessen werden nur insoweit geschützt, als es sich um Interessen auch der Arbeitnehmerinnen bzw. des Arbeitnehmers selbst handelt. Sofern arbeitsrechtliche Normen eine die Familie schützende Wirkung entfalten, so sind entsprechende Folgen regelmäßig lediglich die mittelbare Folge der arbeitnehmerschützenden Normintention.

In jüngerer Vergangenheit hat der Staat auf das gesamtgesellschaftliche Anliegen der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits (teilweise) reagiert und mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die familiäre Interessen gezielt berücksichtigen. Auch das Familienpflegezeitgesetz (FamPflegerZG), das am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, eröffnet pflegenden Angehörigen in einem Zeitraum von zwei Jahren die Möglichkeit, mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiterzuarbeiten.

Ein spezifisch familienfreundliches Arbeits(zeit)recht kann darüber hinaus auch spezifisch familienpolitische Zielsetzungen haben, wie beispielsweise die Förderung von Familien und von Kindern sowie die Unterstützung der familiären Pflege und die stärkere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt durch Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus sollte es auch Aufgabe der Sozialpartner sein, in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen auf familienfreundliche Arbeitszeiten zu achten. Dabei ist die Herausforderung, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgeberseite an flexiblen Arbeitszeiten und denen der Belegschaft an größerer Arbeitszeitsouveränität zu finden.

Familienverantwortung als Kriterium der Schutzbedürftigkeit

Bei betriebsbedingter Kündigung, bei der kein Bedarf des Arbeitgebers für die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers besteht, hat der Arbeitgeber bei vergleichbaren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern eine Sozialauswahl durchzuführen, bei der er die sozial Schutzbedürftigen im Betrieb belässt und die weniger sozial Schutzbedürftigen entlässt. Die sozialen Kriterien, nach denen sich die Schutzbedürftigkeit der vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemisst, sind die Unterhaltsverpflichtung, die Schwerbehinderung, die Dauer der Beschäftigung und das Alter. Die obligatorische Berücksichtigung des Alters ist – insbesondere unter europarechtlichen Gesichtspunkten – in jüngerer Zeit verstärkt in Kritik geraten. Ältere Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer werden durch die Kriterien überproportional begünstigt, sind diese doch regelmäßig auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über eine längere Betriebszugehörigkeit verfügen. Die längere Betriebszugehörigkeit der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bereits regelmäßig geschützt. Durch eine obligatorisch stärkere Gewichtung der Unterhaltskriterien durch das Gesetz würden jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zeiten der Familiengründung verstärkt geschützt. Das würde zur finanziellen Absicherung der Familie beitragen und könnte unter Umständen auch die Entscheidung für die Familie erleichtern.

Für Sozialpläne, die dazu gedacht sind, die Nachteile, die mit betrieblichen Änderungen verbunden sind, insbesondere Entlassungen, sozial abzufedern, könnte eine obligatorische Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen in gleicher Weise wirken.

Größere Arbeitszeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Bandbreite gesetzgeberischer Regelung zur Minderung der Konflikte zwischen Arbeitszeit und Zeit für Familienverantwortung, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine größere Arbeitszeitsouveränität gibt, ist groß. Möglich erscheint insbesondere eine Neuausrichtung des § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Hierin ist das Recht der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers auf Teilzeit normiert. Der gesetzliche Anspruch nach dem TzBfG besteht unabhängig vom Motiv, für den er in Anspruch genommen wird. Ob die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer Kinder erziehen, ihre bzw. seine Eltern pflegen oder mehr Freizeit haben will, ist unerheblich. Hier könnte die Politik ansetzen und den Anspruch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduzieren, die familiäre Pflichten wahrnehmen wollen.

Auch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) räumt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit – freilich nur während der Elternzeit – ein. Trotz ihrer synchronen Zielsetzung sind die Anspruchsgrundlagen allerdings in ihren Voraussetzungen und Rechtsfolgen zum Teil uneinheitlich ausgestaltet. Hier besteht Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen mit identischer Zielrichtung. Im TzBfG wird die Verkürzung der Arbeitszeit und deren Verteilung entsprechend dem Arbeitnehmerverlangen für den Fall angeordnet, dass keine gesprächsweise Einigung über das Arbeitnehmerverlangen hergestellt wird und der Arbeitgeber dieses nicht schriftlich ablehnt. Eine entsprechend weitreichende Rechtsfolgenanordnung fehlt im Rahmen des Teilzeitanpruchs nach dem BEEG.

Das BEEG gewährt berufstätigen Eltern einen Anspruch auf Elternzeit gegenüber ihren Arbeitgebern. Diesen wird damit ermöglicht, eine Auszeit von ihren beruflichen Pflichten zu nehmen, um Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Das Gesetz sieht bislang zahlreiche Einschränkungen vor, die der Wahrnehmung der Elternzeit entgegenstehen und die im Interesse der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgelockert werden sollten. Einzelne Flexibilisierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Inanspruchnahme der Elternzeit sollten zumindest auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Bislang können Elternzeitberechtigte mit Zustimmung des Arbeitgebers nur bis zu 12 Monate ihrer dreijährigen Elternzeit auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres ihres Kindes übertragen. Die zeitliche Begrenzung der Übertragbarkeit der Elternzeit durch den Zeitpunkt der Vollendung des achten Lebensjahres ist sachlich unbegründet. Ein besonderer Betreuungsaufwand eines Kindes kann sich auch zu einem späteren Zeitpunkt, wie etwa bei einem Wechsel auf eine weiterführende Schule, ergeben.

Eltern, die während ihrer Elternzeit Teilzeitarbeit leisten, sollte darüber hinaus eine größere Autonomie hinsichtlich der Bestimmung der Lage ihrer Arbeitszeit eingeräumt werden. Bislang ist die Zustimmung des Arbeitgebers für die Bestimmung der Lage der Arbeitszeit erforderlich.

Im BEEG ist festgelegt, dass die Eltern sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit gegenüber ihrem Arbeitgeber erklären müssen, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Diese Verbindlichkeit zur Festlegung der gewünschten Elternzeit für zwei Jahre in die Zukunft steht einer flexiblen Inanspruchnahme der Elternzeit entgegen. Inwiefern die Festlegung der Inanspruchnahme von Elternzeit aus Gründen der Planungssicherheit für die Unternehmen tatsächlich geboten ist, ist zu prüfen und mit dem Interesse der Eltern an einer flexiblen Familien- und Berufsplanung abzuwägen.

Die Inanspruchnahme der Elternzeit darf nicht zum Risikofaktor im Beschäftigungsverhältnis werden. Steigt eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer im Rahmen ihrer bzw. seiner Elternzeit zeitweise aus dem Beruf aus, so gelingt ihr bzw. ihm der Wiedereinstieg nicht ohne Weiteres, wenn sie bzw. er sich nicht auch während der Elternzeit Fortbildungsmaßnahmen unterzogen hat. Nach den Regeln des BEEG dürfen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer während der Elternzeit allerdings nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Hier kann die strikte Begrenzung der zulässigen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden während der Elternzeit mit dem Erfordernis der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen auch während der Elternzeit kollidieren, wenn eine einzelne Fortbildungsmaßnahme den zulässigen Zeitrahmen überschreitet.

Substitution familiärer Aufgaben: Zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Ein Teil der familiären Aufgaben kann durch Dienstleistungen substituiert werden. Familien steht diese Form der Entlastung umso mehr offen, je besser ihre steuerliche Förderung ausfällt. Die Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten hat zur Folge, dass die Kinderbetreuungskosten nicht mehr als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben fingiert werden, sondern nur noch als Sonderausgaben bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens geltend gemacht werden können. Das führt zu einer Schlechterstellung derjenigen Steuerpflichtigen, bei denen die Betreuungskosten zu einem Teil durch ihre berufliche Tätigkeit veranlasst sind. Aus familienzeitpolitischer Perspektive spricht einiges dafür, berufsbedingte Betreuungsaufwendungen von Kindern gänzlich steuerlich absetzbar zu gestalten, nicht anders als berufsbedingte haushaltsnahe Dienstleistungen.

Substitution familiärer Aufgaben: Einbeziehung der Großelterngeneration

Berufstätige Großeltern haben nach § 15 Abs. 1a BEEG einen Rechtsanspruch auf Arbeitsfreistellung zur Betreuung ihrer Enkelkinder. Dabei kann sich die Großelternzeit wie auch die Elternzeit über drei Jahre erstrecken. Erklärtes Ziel bei der Einführung der Großelternzeit war es, jungen Menschen in problematischen Lebenssituationen (Teenager in Schule und Ausbildung) zu helfen. Die Großelternzeit in einer alternden Gesellschaft bietet weit größeres Potenzial als nur die Unterstützung von jugendlichen Eltern in Problemsituationen. Entsprechend modifiziert und gleichberechtigt zur Elternzeit könnte aus der Großelternzeit ein echter Gewinn für Familien und die Gesellschaft erwachsen: Kinder werden von erziehungserfahrenen Bezugspersonen betreut, es werden weniger Krippenplätze benötigt, berufstätige Eltern können nach der Geburt des Kindes ihre Berufstätigkeit zügiger fortsetzen, sofern sie dies wünschen.

VII.

Empfehlungen

Familie darf nicht zum Hindernis für die Teilhabe am sozialen, beruflichen und kulturellen Leben werden. Dazu ist die Vorstellung, dass staatliche Familienpolitik in erster Linie und unter Umständen alleine durch die Zuteilung finanzieller Ressourcen funktioniert, weiterzuentwickeln. Sie muss um ein weiteres Standbein der Familienpolitik – die Familienzeitpolitik – ergänzt werden. Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission umreißen die Konturen einer solchen Zeitpolitik.

Infrastruktur für mehr Zeitsouveränität

Die Betreuungsinfrastruktur stellt eine zentrale Voraussetzung für die Zeitsouveränität von Eltern dar. Nach Auffassung der Kommission müssen Familien durch passgenaue Betreuungs-, Versorgungs- und Erziehungseinrichtungen unterstützt werden. Auch wenn sich die institutionelle Situation bereits verbessert hat, müssen noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden:

- Notwendig ist ein bedarfsgerechter Ausbau an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, der den Bedürfnissen der Kinder und Eltern entspricht und mit der lokalen Infrastruktur vernetzt ist. Erst wenn für alle Kinder Ganztagsbetreuungsplätze in hervorragender Qualität vorhanden sind, haben Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit. Die zeitliche Flexibilität der Betreuungsangebote sollte sich nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern ausrichten.
- Notwendig ist ebenso ein bedarfsgerechter Ausbau an qualitativ hochwertigen Ganztagschulen, die Kindern Bildungs- und Entwicklungschancen auch in außerschulischen Bereichen bieten und Eltern eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Arbeitszeiten zur Stärkung der Zeitsouveränität

Die Zeitsouveränität von Eltern wird gestärkt, wenn ein rechtlich geregelter Anspruch auf Zeit in Verbindung mit der Zuwendung finanzieller Mittel Freiräume schafft. Exemplarisch steht hierfür die Elternzeit, die um das Elterngeld ergänzt wird.

Die Kommission gibt Anregungen und Empfehlungen für mehr familienbewusstes Denken und Handeln:

- Familienbewusste Arbeitszeiten als ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Familie liegen in der Verantwortung von Unternehmen, Tarifpartnern und Staat. In erster Linie sind die

Sozialpartner aufgefordert, durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und einzelarbeitsvertragliche Regelungen substanzielle Lösungen im Sinne der Rücksichtnahme auf Familien zu erarbeiten und zu implementieren.

- Flexible Arbeitszeitmodelle sind möglichst so zu gestalten, dass sie sich stärker an den Interessen und Bedürfnissen der Familie orientieren. Den Beschäftigten sollten mehr Freiheitsgrade in Bezug auf Lage, Umfang und Verteilung ihrer Arbeitszeit eingeräumt werden, die sie für familiäre Belange nutzen können. Eine souveräne Gestaltung der Arbeitszeit wird auch durch mobile Arbeitsformen und alternierende Telearbeit gefördert, solange Vorkehrungen gegen die Gefahren der Überlastung geschaffen werden.
- Anzustreben ist eine gleichmäßigere Verteilung der Wochenarbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern, so wie sie es wünschen. Insbesondere ist sie durch die Förderung vollzeitnaher Teilzeitmodelle erreichbar, da sich viele erwerbstätige Mütter eine Ausweitung ihrer Teilzeitbeschäftigung und viele Väter eine Reduzierung ihrer oftmals überlangen Arbeitszeiten wünschen.
- Besonders bedeutsam ist eine familienbewusste Unternehmenskultur, die die Entkräftung des Mythos der „Unteilbarkeit“ verantwortungsvoller bzw. anspruchsvoller Tätigkeiten ebenso umfasst wie die grundsätzliche Akzeptanz beruflicher Werdegänge, die auch familiäres Engagement wertschätzen.
- Die sogenannte „Rush Hour“ der Karriereentwicklung wird entzerrt, wenn allen Altersgruppen über die gesamte Lebensarbeitszeit hinweg Karriereperspektiven aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Etablierung alternativer Karrierepfade, z. B. Projekt- und/oder Expertenkarrieren, die mehr Raum für private Belange lassen als die klassischen „Schornsteinkarrieren“.

Berücksichtigung der Familie im Arbeitsrecht

Es gibt eine familienzeitpolitische Gestaltungsaufgabe des Arbeits(zeit)rechts, die mehr als bisher angesprochen und wahrgenommen werden muss. Im Einzelnen empfiehlt die Kommission:

- Zu prüfen ist eine Weiterentwicklung des § 8 TzBfG, dessen Anwendungsbereich auf das Recht zur Mitwirkung bei der Lage der Arbeitszeit erweitert werden sollte, solange eine familiäre Konfliktsituation besteht und betriebliche Gründe diesem Wunsch nicht entgegenstehen. Um diese Rechtsreform möglichst belastungsneutral für die betriebliche Organisation und den wirtschaftlichen Erfolg zu gestalten, sollte zur Kompensation der Erweiterung der Arbeitnehmerrechte der Anwendungsbereich des § 8 TzBfG auf familienbedingte Arbeitszeitwünsche reduziert werden.
- Im Kündigungsschutz sollte es zu einer stärkeren Betonung familienpolitischer Elemente kommen. Es wird angeregt zu prüfen, ob die Unterhaltspflichten bei der obligatorischen Gewichtung der sozialen Kriterien für die Sozialauswahl gestärkt werden sollen und dafür das Kriterium Lebensalter, das mit dem Kriterium Betriebszugehörigkeit eng zusammenhängt, gestrichen werden kann.
- In ähnlicher Weise wie bei der Sozialauswahl wäre die Familie auch bei der Aufstellung von Sozialplänen stärker zu berücksichtigen. Zu den bislang von der Einigungsstelle zwingend zu berücksichtigenden Kriterien und Grundsätzen sollte auch die familiäre Lage der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gehören.

Flexible Gestaltung familienbedingter Erwerbsunterbrechungen

Ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt wird insbesondere in den ersten Lebensmonaten eines Kindes, aber auch während einer intensiven Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen gewünscht und angestrebt. Elternzeit und Elterngeld sowie auch das Familienpflegezeitgesetz ermöglichen den betroffenen Personen ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf mit Lohnersatzleistungen oder reduziertem Einkommen und ein Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Zeitsouveränität von Eltern.

Im internationalen Vergleich hat die Elternzeit mit 36 Monaten einen großen Umfang, sieht aber in ihrer Ausgestaltung Einschränkungen vor, die im Interesse der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgelockert werden sollten. Die Kommission empfiehlt die **Flexibilisierung der Elternzeit**:

- Bislang können nur bis zu 12 Monate der dreijährigen Elternzeit mit Zustimmung des Arbeitgebers über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus und auch nur bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden. Die Regelungen zur Übertragbarkeit sollten gelockert werden.
- Ferner sollte die Begrenzung der Übertragbarkeit von nur 12 Monaten der Elternzeit auf 24 Monate ausgeweitet werden können. Denkbar wäre es auch, die zeitlichen Beschränkungen der Inanspruchnahme der Elternzeit gänzlich aufzuheben. Eltern könnten dann unabhängig vom Lebensalter des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Elternzeit nehmen. Beeinträchtigungen für die Arbeitgeber sind bei diesen Reformschritten jedoch zu berücksichtigen, ebenso wie arbeits- und sozialrechtliche Konsequenzen. Auch ist das Ausmaß des gesellschaftlichen Bedarfs weiter zu ermitteln.
- Bisher muss die Elternzeit für zwei Jahre im Voraus festgelegt werden. Da junge Eltern die Entwicklung ihres Kindes schwer absehen können, stellt das eine Herausforderung für sie dar. Soweit keine betrieblichen Belange dagegensprechen, sollte diese Frist verkürzt werden.

Flexible familienbedingte Erwerbsunterbrechungen können nicht allein vom Gesetzgeber vorgegeben werden, denn sie führen tendenziell zu Flexibilitätseinbußen für die Unternehmen. Eine optimale Ausgestaltung der Unterbrechungen kann nur auf betrieblicher Ebene im Gespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer erreicht werden. Handlungsempfehlungen mit Bezug zum Wiedereinstieg nach Mutterschutz bzw. Elternzeit richten sich an die Personalabteilung und die Führungskräfte, aber auch an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Entlastung von Familien durch Zeitemverteilung

Oft ist Zeit nicht einfach knapp, sondern vielmehr auch innerhalb der Familie ungleich verteilt. Diese Ungleichverteilung betrifft Mütter und Väter, weil die Haushalts- und Erziehungs- oder Pflegeaufgaben hauptsächlich von Frauen übernommen werden, Väter dagegen stärker beruflich eingebunden sind. Sie kann aber auch aus den institutionalisierten Vorgaben eines Lebenslaufes resultieren oder, was ein weiterer lebenslaufbezogener Aspekt ist, zwischen den Generationen ungleich verteilt sein.

- | Für Erwerbstätige stellen **Lebensarbeitszeitkonten** eine grundlegende Möglichkeit zur Umverteilung von Zeit im Lebensverlauf dar. Zu prüfen ist, inwiefern die Verbreitung von Langzeitkonten für familienbezogene Zwecke (Familienzeitkonten) unterstützt werden kann. Langzeitkonten – verstanden als Wertguthaben – bezwecken eine spätere Freistellung von der Arbeit oder eine Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Durch eine Erleichterung der gesetzlichen Anforderungen an die Führung und Sicherung von Zeitwertkonten könnte deren Verbreitung unterstützt werden, wenn diese explizit eine familienzeitpolitische Nutzung erlauben.
- | Die **Großelternzeit** bietet ein weit größeres Potenzial zur Unterstützung von jungen Familien, als bei der gegebenen Regelung vorgesehen. Es sollte geprüft werden, ob der Anspruch auf Großelternzeit allen berufstätigen Großeltern eingeräumt werden kann, unabhängig davon, ob die Eltern minderjährig oder bereits volljährig sind und ob die Großeltern auch dann unterstützend wirken können, wenn ihre Kinder ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben und im Berufsleben angekommen sind. Die Großelternzeit sollte unabhängig davon gewährt werden, ob das Enkelkind im gleichen Haushalt mit den Großeltern lebt oder bei den Eltern. Auswirkungen einer solchen Ausweitung des Kreises der berechtigten Großeltern auf die betriebliche Arbeitszeitdisposition sind zu prüfen.
- | Der **Bundesfreiwilligendienst** soll in stärkerem Maße als Instrument zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements älterer Menschen genutzt werden. Dauer und Umfang der Verpflichtung sollten flexibilisiert werden. Für ältere Menschen sollte die Möglichkeit bestehen, sich gegebenenfalls auch mehrmals und für unterschiedliche Tätigkeiten zu verpflichten. Die Maximaldauer von 24 Monaten könnte optional auf mehrere zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommene Tätigkeiten verteilt werden. Perspektiven für ein längerfristiges Engagement sollten vermittelt und nach Ende des Freiwilligendienstes sollten ältere Menschen bei Bedarf bei der Suche neuer Tätigkeitsfelder unterstützt werden.
- | Die Potenziale älterer Menschen können besser umgesetzt werden, wenn es – bei Einigkeit der betreffenden Arbeitnehmerin bzw. des betreffenden Arbeitnehmers und Arbeitgebers – die **Option verlängerter Erwerbstätigkeit** geben würde. Zum anderen ist zu prüfen, ob die Option eines bis zu zwei Jahre früheren Renteneintrittsalters für jene geschaffen werden kann, die sich in diesem Zeitraum zivilgesellschaftlich engagieren möchten, wobei dieses Engagement mindestens dem Umfang einer Halbtags­tätigkeit entsprechen sollte. In diesem Fall sollten die Rentenabschläge erkennbar reduziert werden, um damit einen Anreiz zu schaffen.
- | Die Kommission empfiehlt eine **Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**, der von einer verrichtungsorientierten Sicht der Pflege abrückt und neben der Selbstständigkeit sowohl die Selbstbestimmung als auch die Teilhabe in das Zentrum rückt. Die von informellen Helfern erbrachten Unterstützungsleistungen und die hier zur Verfügung gestellte Zeit sollte durch Leistungen aus der Pflegeversicherung anerkannt werden.
- | Bei der Definition von **Leistungen der Pflegeversicherung** sollte berücksichtigt werden, dass ein Pflegemix aus professionellen Pflegern, familiären und freiwilligen Helfern eine besonders effektive Versorgung der Betroffenen verspricht. Entsprechend sollten die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sach- und Geldleistungen flexibilisiert sowie die Unterstützungsleistungen informeller freiwilliger Helfer kompensiert werden.
- | Ein Diskurs über die Bedeutung der Unterstützungsleistungen älterer Menschen für die Sorgearbeit sollte auf kommunaler wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene initiiert und kontinuierlich geführt werden. Auf kommunaler Ebene bieten hier **Plattformen zivilgesellschaftlichen Engagements** einen guten Ansatzpunkt.

Zeitliche Entlastung für die Familien kann aber auch durch **familienunterstützende Dienstleistungen** geschaffen werden. Leistungen, die in der Regel innerhalb der Familie erbracht werden müssen, werden gegen Entgelt an andere übertragen. Politik und Kommunen können die Schaffung und den Ausbau von Dienstleistungsagenturen unterstützen und deren Attraktivität steigern.

Die Sachverständigenkommission hebt drei Empfehlungen hervor, mit denen familienunterstützende Dienstleistungen gestärkt werden können:

- Eine entscheidende Stellschraube zur stärkeren Verbreitung familienunterstützender Dienstleistungen stellt die Steigerung der Transparenz über das entsprechende, lokale Angebot dar.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass familienunterstützende Dienstleistungen bezahlbar sind und den Anbietern gleichzeitig eine angemessene Vergütung gewährleisten. Für die Nachfrageseite empfehlen sich hier unter anderem Gutschein-Modelle und die Erweiterung von Steuervergünstigungen. Auf Anbieterseite stehen die Förderung von Existenzgründungen und die Schaffung einer privatwirtschaftlichen Infrastruktur im Fokus.
- Handelt es sich bei der Dienstleistung um Kinderbetreuung, dann stellt die steuerliche Behandlung der dafür anfallenden Kosten einen in besonderer Weise beachtenswerten Aspekt dar. Für eine Erwerbstätige bzw. einen Erwerbstätigen sind Kinderbetreuungskosten in der Regel durch die Erwerbstätigkeit bedingt. Dies spricht dafür, sie als Werbungskosten anzusehen und somit in vollem Umfang steuerlich zu berücksichtigen.

Zeitungverteilung findet auch dann statt, wenn die Lasten und Pflichten innerhalb der Familie anders verteilt werden. Die besondere Belastung von Frauen resultiert immer noch daraus, dass Tätigkeiten im Haushalt und Erziehungsaufgaben stärker durch sie als durch Männer durchgeführt werden, selbst wenn Frauen berufstätig sind. Ein Wandel dieser Rollenpraxis, das Rollenbild ist in vielen Fällen schon weiter, steigert die familiäre Zeitproduktivität und erhöht gleichzeitig die Geschlechtergerechtigkeit. Die „Vätermonate“ beim Elterngeld beispielsweise wirken in diese Richtung.

Zeitsynchronisation durch familienbewusste Zeitstrukturen auf lokaler Ebene

Soweit Zeitstrukturen nicht aufeinander abgestimmt sind, erschweren sie die Gestaltung des Familienalltags. Ein klassisches Beispiel für unkoordinierte und damit nicht kompatible Zeitstrukturen sind Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Kindergärten oder Behörden. Strukturell hervorgerufene Zeitkonflikte treten besonders in zeitlich ohnehin belasteten Familienkonstellationen auf, die über wenig Zeitpuffer verfügen. Für die familienbewusste Synchronisation von Zeitstrukturen sind die kommunalen Akteure entscheidend. Auf lokaler Ebene entscheidet sich, ob und wie eine von einer Frau und/oder einem Mann für ihr Leben und das ihrer Kinder getroffene Entscheidung tatsächlich gelebt werden kann. Ausschlaggebend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind z. B. die Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die sie an ihrem Wohnort bzw. Arbeitsplatz in guter Erreichbarkeit vorfinden.

Lokale Zeitpolitik stellt einen sehr komplexen Handlungsstrang dar, da die Interessen äußerst heterogener Akteure in Einklang gebracht werden müssen. Ebenso vielfältig wie die Akteure sind auch die Handlungsempfehlungen:

- | Vorteilhaft wären Initiativen, in denen die zentralen Taktgeber einer Kommune (z. B. Schulen, Betreuungseinrichtungen, Handel, Vertreter öffentlicher und privater Dienstleistungsanbieter, Arbeitgeber sowie Verkehrsbetriebe) zu **familienzeitpolitischen Austauschplattformen** eingeladen werden, um die Möglichkeiten einer erhöhten Zeitsynchronisation zu prüfen. In der Regel fragmentierte und getrennt voneinander existierende Angebotsstrukturen könnten vernetzt, unter einem Dach gebündelt und somit besser integriert werden.
- | Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung oder Erziehungsberatung verbinden sich in **neuen Kooperationsmodellen** mit Vermittlungs- und Qualifizierungsstellen für Kindertagespflege, mit Ärzten und anderen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich, mit aufsuchenden Hilfen sowie mit dem breiten Spektrum von Hilfsangeboten für Familien und familienunterstützenden Dienstleistungen.
- | **Familienzentren** sollten als Katalysatoren für den Aufbau einer familienfreundlichen kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.
- | Kommunen sollten sich stärker am Gedanken einer fürsorgenden Gemeinschaft („**Caring Community**“) orientieren.
- | Die Einrichtung **kommunaler Plattformen** zur Förderung und Koordinierung zivilgesellschaftlichen Engagements sollte mit der Idee von Zeitkonten kombiniert werden, da so neben Fürsorge und Solidarität auch Reziprozität gefördert werden kann und mehr ältere Menschen für Bürgerschaftsengagement gewonnen werden können.

Stärkung der Zeitkompetenz

Familienbezogene Zeitkompetenzpolitik hat zum Ziel, dass Familien und ihre Mitglieder Kompetenzen haben, ihre Zeit selbstverantwortlich so zu strukturieren, dass ihre Handlungsziele und Präferenzen dadurch möglichst gut verwirklicht werden. Der Ansatzpunkt hierfür liegt im Bildungssystem, muss aber auch in den Lebenslagen gesucht werden, in denen Zeitprobleme auftreten.

Angebote zur Entwicklung größerer (familien-)zeitlicher Kompetenz könnten in den unmittelbaren Zusammenhang mit dem (erstmaligen) Auftreten familienbezogener Zeitverwendungen – sei es im Kontext von Pflege oder im Kontext von Kindererziehung – gestellt werden. Dies würde nicht nur den Zugang zu den Betroffenen erleichtern und damit Streuverluste reduzieren, sondern angesichts der Nähe zur Notwendigkeit veränderter Zeitallokationen vermutlich auch die Wirksamkeit des Kompetenzerwerbs erhöhen.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: September 2012

Gestaltung: www.avitamin.de

- * 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- ** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.